

Vorlagen-Nr.: MV/0107/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 09.03.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Schwarz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	23.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	28.03.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Stadtlotterie 2016

Sachverhalt:

Die Stadt Jever veranstaltet jährlich eine Stadtlotterie. Die sich daraus ergebenden Reinerlöse werden an gemeinnützige Vereine für Projekte ausgeschüttet.

In den vergangenen Jahren gingen die Einnahmen aus dem Losverkauf stets zurück, was man zum einen auf das Wetter, allerdings auch auf das Kaufverhalten der Kunden zurückführen kann. Im Jahr 2014 betragen die Einnahmen aus dem Losverkauf noch 26.576,00 Euro, 2016 nur noch 21.516,00 Euro.

Auf der anderen Seite steigen jährlich auch die Kosten für die zeitaufwendige Organisation und Durchführung der Stadtlotterie. Der größte Posten sind dabei die Lohnkosten in Höhe von 9.907,58 Euro (2014: 7.599,00 Euro).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes muss der Reinertrag mindestens ein Drittel des Spielkapitals betragen. Diese Spielkapitalrentabilität wurde schon im vergangenen Jahr knapp nicht erreicht, weshalb vom zuständigen Finanzamt der Hinweis auf eine sich daraus ergebende Steuerpflicht gegeben wurde. Diese würde auch im Falle eines erneuten Nichterreichens auf jeden Fall durchgesetzt.

Im Jahr 2016 wurde aufgrund der geringeren Einnahmen und der gestiegenen Ausgaben nur eine Quote von knapp 20 % erreicht. Somit besteht eine Steuerpflicht. Der vom Finanzamt Hannover festzusetzende Steuerbetrag muss noch vom bisherigen Ergebnis in Höhe von 3.875,86 Euro abgezogen werden. Der dann verbleibende Betrag wird an die bereits festgelegten Vereine ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein